



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 24. März 2015  
(OR. en)

7490/15

SOC 195  
EMPL 111

#### I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 6801/15 SOC 155

Betr.: Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

– Ernennung von Frau Leili ZAGLMAYER zum Mitglied (Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Evelyn HALLIKA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Evelyn HALLIKA als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Estland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004<sup>1</sup>, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010<sup>2</sup> beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

<sup>1</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Estlands als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Leili ZAGLMAYER  
Head of Cross-Border Social Security  
Ministry of Social Affairs of Estonia  
Gonsiori 29  
EE-15027 Tallinn (Estland)  
Tel.: + 372 626 9230  
Fax: + 372 699 2209  
E-Mail: leili.zaglmayer@sm.ee

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
  - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

**BESCHLUSS DES RATES**

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der  
Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom  
29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<sup>1</sup>, insbesondere auf  
Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. Oktober 2010<sup>2</sup> und vom 7. März 2011<sup>3</sup> die  
Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die  
Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015  
ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Evelyn HALLIKA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe  
der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABI. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>2</sup> ABI. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

<sup>3</sup> ABI. C 83 vom 17.3.2011, S. 3.

Artikel 1

Frau Leili ZAGLMAYER wird als Nachfolgerin von Frau Evelyn HALLIKA für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident